

Pressekonferenz  
mit  
Handelsverband Deutschland (HDE)  
(neuer Name, vormals Hauptverband des Deutschen  
Einzelhandels)  
zur  
Vorstellung  
des

"Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes  
und zur Reduzierung des Rauschtrinkens - Abkommen mit  
dem Einzelhandel"

am  
19. Mai  
um  
10.30 Uhr  
in der  
Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40

Sehr geehrter Herr Sanktjohanser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit dem "Handelsverband  
Deutschland" den gemeinsam erarbeiteten "Aktionsleitfaden  
Jugendschutz" vorstellen zu können!

Ich werde zunächst auf das Problem eingehen - das Rauschtrinken  
Jugendlicher - um anschließend die Ergebnisse unserer Kooperation kurz  
zu skizzieren.

Präsident Sanktjohanser wird Ihnen dann den "Aktionsleitfaden  
Jugendschutz" im Detail erläutern.

Der Alkoholmissbrauch vor allem junger Menschen befindet sich seit vielen  
Monaten in der öffentlichen Diskussion.

Wie die jüngsten Zahlen zeigen, ist dieses öffentliche Interesse sowohl  
durch zahlreiche Einzelfälle begründet, als auch durch verschiedene  
wissenschaftliche Studien.

Ich möchte hier kurz an die neuesten Zahlen zur Einlieferung  
alkoholvergifteter Jugendlicher in die Notaufnahmen der Krankenhäuser  
erinnern:

Mit 25.700 Jugendlichen erreichte die Zahl der volltrunkenen Jugendlichen  
den höchsten bisher gemessenen Wert.

Selbst im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 11 % an.

Ich habe als Drogenbeauftragte bereits im Dezember letzten Jahres auf  
den dringenden und gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf  
hingewiesen.

Der Handelsverband und ich haben dann gemeinsam den nun vorliegenden Aktionsleitfaden beraten und möchten Ihnen das Ergebnis heute vorstellen.

Das jugendliche Rauschtrinken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: zunächst sind die Eltern gefordert, weil Eltern den größten Einfluss auf die eigenen Kinder ausüben.

Weiterhin sind Schule, Gastronomie aber auch Ausbildungsbetriebe gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Sie alle wissen durch die beinahe tägliche Berichterstattung aus Zeitung und Fernsehen: es ist nicht nur diese abstrakte Zahl der 25.700 eingelieferten Jugendlichen, sondern es sind die zahlreichen Einzelschicksale, welche uns alle irritieren und nachdenklich stimmen. Alkoholkonsum ist für viele, aber nicht alle Jugendlichen ein Teil des Weges hin zum Erwachsen werden.

In der Vergangenheit ging dieser Weg deutlich seltener über die Notfallaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses und der regelmäßige Vollrausch an jedem Wochenende wurde gesellschaftlich nicht toleriert.

In den letzten Jahren hat sich aber sowohl der Alkoholkonsum der jungen Menschen als auch die Sensibilität der Umgebung verändert:

Ein Teil der Jugendlichen trinkt mehr; man trifft sich gezielt zum gemeinsamen Trinken, ja sogar zum gezielten Rauschtrinken. Die damit fast unvermeidbar verbundenen Folgen der Alkoholvergiftungen haben auch dazu geführt, dass Umfeld schneller und früher den Notarzt ruft.

Gleichfalls neu ist die scheinbare Gleichberechtigung der jungen Mädchen: zum ersten Mal trinken Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren mehr als die Jungs in derselben Altersgruppe.

Ein Trend, der sich nun zum zweiten Mal bestätigt hat.

Auch dies ist ein Zeichen für veränderte Trinksitten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist das übergeordnete Ziel der Alkoholpolitik der Bundesregierung, den riskanten und gesundheitsschädlichen Alkoholkonsum zu reduzieren.

Besonders wichtig ist hierbei die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sollen bekanntlich bis zum 16. Lebensjahr keinen Alkohol trinken, da der jugendliche Körper sich noch in der Entwicklung befindet, insbesondere auch im Gehirn die letzten neuronalen

Vernetzungen vorgenommen werden.

Zudem kann der jugendliche Körper Alkohol noch nicht in derselben Geschwindigkeit abbauen wie der Erwachsene.

Dadurch verbleibt der Alkohol länger im Körper und bei kontinuierlicher Alkoholaufnahme, z.B. während einer Party, werden schnell toxische Dosen erreicht.

Zudem zeigen mehrere Studien, dass Alkoholmissbrauch im Jugendalter die Gefahr einer Alkoholabhängigkeit im Erwachsenenalter erhöht.

Alkoholprävention bei Jugendlichen ist daher von besonderer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Eine erfolgreiche Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen wirkt im erwachsenen Alter nach.

Jugendliche sind durch die Änderungen, welche sie in der Adoleszenz durchleben, besonders gefährdet.

Deshalb ist Alkoholprävention in dieser Phase besonders wichtig und, wenn sie gut gemacht ist, besonders wirksam.

Kampagnen, Aufklärung und Informationsvermittlung zielt hier direkt auf die Jugendlichen ab und versucht deren Motivation zu ändern, hin zu einem Verzicht auf Alkohol und bei über 16-Jährigen hin zu einem sehr moderaten Alkoholkonsum.

Ich verweise hier auf die zahlreichen Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Länder.

Der Schwerpunkt der heutigen Veranstaltung ist jedoch nicht die Nachfrageseite, sondern die Angebotsseite.

Die beste Prävention kann nicht verhindern, dass minderjährige Jugendliche versuchen, Alkohol zu erwerben.

Hier kommt nun der zweite Pfeiler der Alkoholprävention ins Spiel: Das Jugendschutzgesetz.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sollen - bildhaft gesprochen - den jugendlichen Alkoholkäufern den Hahn zudrehen.

Das funktioniert allerdings nur, wenn das Jugendschutzgesetz und die darin festgeschriebenen Altersgrenzen von der gesamten Gesellschaft beachtet und eingehalten werden.

Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Das Jugendschutzgesetz schreibt ausdrücklich vor, dass in Zweifelsfällen das Lebensalter zu überprüfen ist.

Zentrales Element ist also, dass bei jung aussehenden Menschen im Zweifelsfall generell der Ausweis kontrolliert wird.

Was heißt das?

Die Zielgruppe sind diejenigen jungen Erwachsenen, die wie 20 aussehen, aber vielleicht erst 17 Jahre alt sind und eine Flasche Wodka kaufen möchten.

Hier muss generell der Ausweis kontrolliert werden.

Und warum?

Weil es ein "Zweifelsfall" ist, die KassiererIn kann sich nicht sicher sein, dass der Kunde volljährig ist.

Für uns Erwachsene ist es heute zunehmend schwierig, das Alter von Jugendlichen korrekt einzuschätzen.

Deshalb werden auch die jung aussehenden Volljährigen ab sofort beim Kauf von Alkoholika freundlich nach Ihrem Ausweis gefragt.

Der Handelsverband und die Drogenbeauftragte haben sich darauf geeinigt, dass in Zukunft bei jung aussehenden Alkoholkäufern generell der Ausweis kontrolliert wird.

Das heißt für uns alle aber auch, dass der Kassiervorgang wegen einer Ausweiskontrolle auch einmal etwas länger dauern kann.

Wir sollten dann geduldig bleiben und nicht drängeln.

In diesen Fällen wäre es hilfreich, wenn die Kassiererin durch die anderen, erwachsenen Kunden unterstützt wird.

In der Praxis geschieht dies leider noch zu selten.

Zunächst ist es aber wichtig, dass das Verkaufspersonal für diese Situation vorbereitet wird.

Das gelingt nur durch flächendeckende Schulungen.

Stellen Sie sich beispielsweise vor, Sie arbeiten abends als 20-Jährige Verkäuferin und eine Gruppe junger Männer, etwa 18 Jahre alt, verlangt drei Flaschen Wodka zu bezahlen.

Würden Sie in dieser Situation den Ausweis kontrollieren oder lieber den bequemeren Weg gehen und ohne zu fragen den Kassiervorgang beginnen?

Deshalb enthält der Aktionsplan weitere Elemente, zu denen verbesserte Ausbildung, Schulungen und Kassenswarnsysteme zählen.

Um bei den Kunden Verständnis für die neue Maßnahme zu erzielen, wird in der nächsten Zeit an allen deutschen Supermarktkassen dieses Schild aufgestellt.

Über das gute Engagement des Einzelhandels freue ich mich besonders. Der Einzelhandel stellt sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, um das jugendliche Rauschtrinken zu reduzieren.

Die Ausweiskontrolle wird nicht verhindern, dass Jugendliche trinken wollen, aber die konsequente Ausweiskontrolle erschwert den Zugang zum Alkohol.

Ich danke Ihnen und übergebe das Wort an Präsident Sanktjohanser.